

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 82

DIENSTAG, DEN 19. OKTOBER

2021

Inhalt:

Seite	Seite
Öffentliche Bekanntmachung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 8. Oktober 2021 und des festgestellten Plans für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ (FWS-West) von der neu geplanten Erzeugungsanlage am Standort Dradenau (KWK-Anlage Dradenau) zum Weststrang der Fernwärmetransportleitung Wedel in Hamburg-Bahrenfeld	1669
Bebauungsplan-Entwurf Hafencity 18 – Öffentliche Auslegung	1671
Widmung einer Wegefläche in der Straße Sohrhofkamp/Bezirk Altona	1673
Widmung einer Wegefläche in der Straße Schmidt-kamp/Bezirk Altona	1673
Widmung einer Wegefläche in der Straße Rolandswoort/Bezirk Altona	1673
Widmung einer Wegefläche in der Straße Sohrhof/Bezirk Altona	1673
Widmung einer Wegefläche in der Straße Rissener Landstraße/Bezirk Altona	1673
Widmung einer Wegefläche in der Straße Tönninger Weg/Bezirk Altona	1673
Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Bayernweg –	1674
Gebührensatzung für grundständige Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1674
Gebührenordnung für weiterbildende Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1674
Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2021 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	1675

BEKANNTMACHUNGEN

**Öffentliche Bekanntmachung
der Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Amt für Immissionsschutz und
Abfallwirtschaft – über die Auslegung des
Planfeststellungsbeschlusses vom
8. Oktober 2021 und des festgestellten
Plans für die Errichtung und den Betrieb
der Fernwärmeleitung
„Fernwärmesystemanbindung-West“
(FWS-West) von der neu geplanten
Erzeugungsanlage am Standort Dradenau
(KWK-Anlage Dradenau) zum Weststrang
der Fernwärmetransportleitung Wedel in
Hamburg-Bahrenfeld**

I.

Planfeststellung und Gegenstand des Vorhabens

In dem Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmeleitung „Fernwärmesystem-

anbindung-West“ (FWS-West) hat die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, am 8. Oktober 2021 den Plan festgestellt.

Die Feststellung beruht auf § 65 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 19.7.1 UVPg und den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Hmb-VwVfG).

Gegenstand der Planfeststellung ist eine neue etwa 7,6 km lange Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ (FWS-West), durch welche eine Verbindung zwischen der neu geplanten Erzeugungsanlage am Standort Dradenau (KWK-Anlage Dradenau) und dem Weststrang, der Fernwärmetransportleitung Wedel, in Hamburg-Bahrenfeld geschaffen wird.

Die FWS-West hat folgende technische Kenngrößen:

- Leitungslänge der Fernwärmeleitung etwa 7,6 km,
- Nennweite der Fernwärmeleitung DN 800 (jeweils Vor- und Rücklauf),
- Transportmedium: vollentsalztes und sauerstoffarmes Wasser gemäß TAB-HW,
- Auslegungsdruck 25 bar(ü),

- Auslegungstemperatur Vor- und Rücklaufleitung 140 °C,
- maximale Betriebstemperatur 133 °C.

Das Leitungssystem „FWS-West“ besteht aus zwei Röhren, dem Vorlauf und Rücklauf. Der Vorlauf dient dem Transport des Heizwassers in das Fernwärmenetz und damit zum Verbraucher. Der Rücklauf des kalten Heizwassers vom Verbraucher bis zur KWK-Anlage wird über die Pumpstation Haferweg gewährleistet.

Der Verlauf der FWS-West beginnt südlich der Elbe am Werkzaun der KWK-Anlage Dradenau. Sie verläuft erdverlegt in der Dradenaustraße und Antwerpenstraße. Am Ende der Antwerpenstraße zweigt sie in den Tankweg ab und wird entlang des Gehölzes bis zum Jachtweg geführt. Dort entsteht der Startschacht für die Elbquerung, die durch den Bau einer begehbaren Tunnelanlage realisiert wird. Der Tunnel unterquert zunächst den Köhlfleethafen, anschließend die Elbe und endet nördlich der Elbe mit dem Zielschacht im südöstlichen Bereich des Hindenburgparks. Von dort wird die Leitung weiter erdverlegt den Hang hinauf bis zur Elbchaussee geführt, biegt anschließend in die Parkstraße ein und folgt ihr bis zum Übergang in die Groß Flottbeker Straße. Dabei wird die S-Bahn-Brücke Höhe Jeppweg unterquert. In der Groß Flottbeker Straße verläuft sie weiter, kreuzt den Osdorfer Weg und wird in der Straße Zum Hünengrab bis zur Notkestraße geführt. In der Notkestraße wird die FWS-West in das bestehende Fernwärmenetz (Weststrang) eingebunden. Bei dem Weststrang handelt es sich um die Bestandsleitung vom Heizkraftwerk Wedel, die über die Pumpstation Haferweg bis zur Pumpstation Karoline (Bereich Messehallen) verläuft. Im südlichen Bereich wird die Fernwärmeleitung ausschließlich im Hafengebiet verlegt. Im nördlichen Bereich führt die Fernwärmeleitung durch Wohngebiete, die mit wenigen öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungen und Gewerbe durchsetzt sind. Die Fernwärmeleitung wird nahezu ausschließlich im öffentlichen Raum (FFH, HPA und Bund), fast nur im Straßenraum, verlegt.

Die Trasse ist planerisch in 14 Abschnitte gegliedert.

II.

Auslegung und Hinweise zur Auslegung

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Absatz 5 Satz 1 HmbVwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
2. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans auf Grund der COVID-19-Pandemiesituation nicht im üblichen Rahmen ausgelegt werden. Die Auslegung wird daher gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG), § 27 a Absatz 1 Satz 2 HmbVwVfG durch eine Veröffentlichung im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/planfeststellungsverfahren-fernwaermeleitung-fws-west/>

ersetzt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und des festgestellten Plans erfolgt

am 22. Oktober 2021.

Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen (§ 3 Absatz 1 Satz 2 PlanSiG). Daneben wird die Auslegung als zusätzliches Informationsangebot

gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG unter Beachtung der pandemiebedingten besonderen Nutzungsbedingungen der jeweiligen Dienststelle in der Zeit

**vom 22. Oktober 2021 bis 4. November 2021
(jeweils einschließlich)**

an folgenden Stellen während der unten angegebenen Öffnungszeiten erfolgen:

- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Foyer, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
 - Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung – Kundenservice –, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg; nur nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/42854-3313 oder Voranmeldung per E-Mail unter bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de. Die Einsicht ist dann während der nachfolgenden Zeiten möglich: montags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
 - Bezirksamt Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Jessenstraße 1, 22767 Hamburg; nur nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/42811-6363. Die Einsicht ist dann während der nachfolgenden Zeiten möglich: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
3. Der Text des Beschlusses und die ausgelegten Planunterlagen sind darüber hinaus ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Internet bzw. mit Auslegungsbeginn digital auf dem UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> einsehbar.
 4. Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt er mit dem Ende der Auslegungsfrist (4. November 2021) allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.
 5. Eine Papierfassung des Planfeststellungsbeschlusses kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – angefordert werden.

III.

Verfügender Teil des Beschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet auszugsweise:

„Der von der Wärme Hamburg GmbH – nachfolgend „Vorhabenträgerin“ – vorgelegte Plan für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ (FWS-West) von der neu geplanten Erzeugungsanlage am Standort Dradenau (KWK-Anlage Dradenau) zum Weststrang der Fernwärmetransportleitung Wedel in Hamburg-Bahrenfeld wird hiermit gemäß § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit §§ 7 Abs. 3, 67 UVP und §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Hamburg (HmbVwVfG) nach Maßgabe der nachfolgenden Nebenbestimmungen festgestellt.“

Hinweise zum verfügbaren Teil

Anlässlich der Planfeststellung wurden im Einvernehmen mit der Wasserbehörde (BUKEA Amt W – W12) Erlaubnisse für mehrere Benutzungen gemäß §§ 8, 9 Absatz 1 Nummer 5, 9 Absatz 2 Nummer 1, 10 Absatz 1, 12, 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) erteilt.

Die Einwendungen, Forderungen und Anträge der Betroffenen und der sonstigen Einwanderinnen und Einwander sowie die von Behörden und Vereinigungen abgegebenen Stellungnahmen wurden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Einzelentscheidungen entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit der Errichtung und dem Betrieb der Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ (FWS-West) von der neu geplanten Erzeugungsanlage am Standort Dradenau (KWK-Anlage Dradenau) zum Weststrang der Fernwärmetransportleitung Wedel in Hamburg-Bahrenfeld sind folgende **Auswirkungen** verbunden:

Es ergeben sich vorübergehende und dauerhafte Grundstücksinanspruchnahmen sowie Eingriffe in Natur und Landschaft. Es kommt zu bauzeitlichen Immissionen (insbesondere Baulärm) und anderen Belastungen durch Bauarbeiten, ferner zu Eingriffen in das vorhandene Straßen- und Wegenetz mit Behinderungen insbesondere des Straßenverkehrs und zeitlichen Sperrungen. Es sind landschaftspflegerische Maßnahmen insbesondere in den Stadtteilen Othmarschen (Hindenburgpark) und Groß Flottbek und im Bereich des Hafens vorgesehen. Weiterhin werden Eingriffe in Natur und Landschaft durch umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert und durch Ersatzzahlungen abgedeckt.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer.

Die Nebenbestimmungen betreffen die Konkretisierung des Bauablaufs, die Anordnung detaillierter Schutzkonzepte, die Vorlage weiterer Gutachten und Prüfungen zu Einzelfragen, den Umgang mit Wasser und Abwasser, den Hochwasserschutz, den Schutz vor bauzeitlichen Immissionen (Lärm, Staub, Erschütterungen), das Bauordnungsrecht, den Brandschutz, den Denkmalschutz, die Anlagentechnik und -sicherheit der Rohrleitungsanlage, die bauzeitliche Verkehrsführung (Straßenverkehr), die Nutzung der betroffenen Straßen und Wege sowie die Wiederherstellung, sonstige Anforderungen an die Bauausführung, den Arbeits- und Gesundheitsschutz auf den Baustellen, den Schutz von Versorgungsanlagen und bestehenden Leitungen, den Schutz privaten und öffentlichen Eigentums, sowie sonstige private oder öffentliche Belange.

Die Vorlage der Ausführungsplanung wurde angeordnet, ebenso eine umweltfachliche Baubegleitung.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung der Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Auslegungsfrist.

Die Klage ist beim

Oberverwaltungsgericht Hamburg,
Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg,

einzulegen.

Hinweis zur Anordnung der sofortigen Vollziehung

Auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat eine gegenüber diesem Planfeststellungsbeschluss erhobene Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung.

Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Oberverwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, beantragt werden (vgl. § 80 Absatz 5 Satz 1 Alternative 2 VwGO).

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ist gemäß § 80 Absatz 5 Satz 2 VwGO bereits vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

V.

Allgemeine Hinweise

1. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Anforderung des Planfeststellungsbeschlusses entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
2. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch über folgende Internetseite der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zugänglich gemacht: <https://www.hamburg.de/bukea/bekanntmachungen/>.

Hamburg, den 12. Oktober 2021

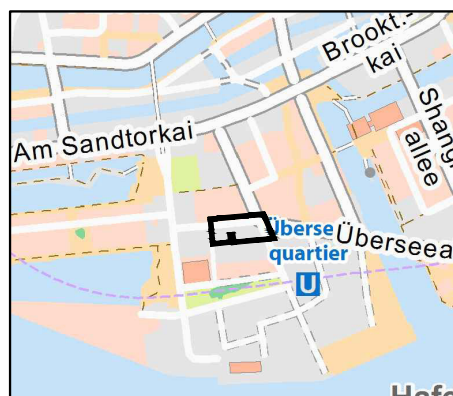
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –
Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1669

Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 18 – Öffentliche Auslegung

Der Senat hat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 18 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), öffentlich auszulegen.

Gebiet nördlich des Gasheizwerkes HafenCity an der Straße Am Dalmannkai, Ecke San-Francisco-Straße, in der westlichen HafenCity (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 103).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 2759 (alt 2071, Am Dalmannkai), über die Flurstücke 2759 und 2498 (San-Francisco-Straße), Ostgrenze des Flurstücks 2498, über die Flurstücke 2498, 2761 (alt 1918) und 2757 (alt 1917), Südgrenze des Flurstücks 2757,

über das Flurstück 2757, Westgrenzen der Flurstücke 2757 und 1916 (Am Dalmannkai), über das Flurstück 2759 der Gemarkung Altstadt-Süd.

Der Bebauungsplan HafenCity 18 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Bürogebäude nördlich des bestehenden Heizwerkes in der westlichen HafenCity, das zukunftsweisend als Null-Emissionsgebäude konzipiert ist. Zur nachhaltigen Energieversorgung von Kreuzfahrtschiffen soll im Untergeschoss des Gebäudes die Umspannung für den Landstromanschluss des Kreuzfahrtterminals HafenCity integriert werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 18 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 26. Oktober 2021 bis einschließlich 26. November 2021 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer öffentlich ausgelegt. Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Die geltenden Abstandsregelungen sind einzuhalten. Wartezeiten sind möglich. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40-83 71/- 82 92 erteilt.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist außerdem im Internet unter folgender Adresse verfügbar:

<https://www.hamburg.de/bebauungsplaene/>

Der Bebauungsplan-Entwurf sowie die nachfolgend genannten Unterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Auslegungsraum sowie im Internet hinterlegt ist.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;
- Luftschadstoffuntersuchung für den Bebauungsplan HafenCity 18 der Freien und Hansestadt Hamburg, April 2021;
- schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan HafenCity 18 – Heizwerk – Errichtung Bürogebäude mit Landstromanlage – Siegerentwurf zum Null Emissionsbürogebäude, Mai 2021;
- Verschattungsstudie zum Bebauungsplan HafenCity 18 – Heizwerk – Errichtung Bürogebäude mit Landstromanlage – Siegerentwurf zum Null Emissionsbürogebäude, März 2021;

- B-Plan HafenCity 18 im Bereich des alten B-Plangebietes Hamburg-Altstadt 32/HafenCity 1 – Gutachten für Windkomfort, März 2021;
- Berechnung und Beurteilung der elektromagnetischen Felder der Energieversorgungsanlagen im Gebäudekeller, Februar 2021, sowie eine Ergänzung vom Oktober 2021;
- Bebauungsplan HafenCity 18 – Bestandserfassung und faunistische Potenziale, April 2021.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Abteilung Produkt- und Anlagensicherheit, Gesundheit und Umwelt, zur Landstromversorgung vom 30. Juli 2020;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, zur Schornsteinhöhe Heizwerk HafenCity vom 30. Juli 2020;
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, zur Bodenbelastung vom 28. Juli 2020 und 4. August 2020;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz, Artenschutz, zum Artenschutz vom 27. Juli 2020;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Störfallvorsorge, zu Störfallbetrieben vom 20. Juli 2020;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Referat Erneuerbare Energien und kommunale Wärmeplanung, zum Klimaschutz vom 14. Juli 2020;
- Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR zur Entwässerung des Plangebiets vom 27. Juli 2020;
- Stellungnahmen der Wärme Hamburg GmbH zum Schutzgut Luft vom 29. Juli 2020 und zur Schornsteinhöhe Heizwerk HafenCity vom 3. September 2020;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vom 14. Juni 2021 zu Luftschadstoffen;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vom 18. Juni 2021 zu Energieeffizienz und nachhaltigem Bauen;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vom 3. Juni 2021 zur Abgasfahne des Heizwerks;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vom 16. Juni 2021 zur Festsetzung eines Anschluss- und Benutzungsgebots für die Wärmeversorgung;
- Stellungnahme der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz vom 21. Juni 2021 zu elektromagnetischen Feldern.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung im Auslegungsraum sowie im Internet im Online-Dienst „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der genannten Dienststelle (auch per E-Mail an Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de) oder bei dem genannten Online-Dienst abgegeben werden. Nicht fristgerecht abge-

gebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 12. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1671

Widmung einer Wegefläche in der Straße Sohrhofkamp/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 1278 m² große, in der Straße Sohrhofkamp liegende Wegefläche (Flurstück 2355) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den nach Süden von Hausnummern 9/26 bis Mühlhoffweg verlaufenden Wegeteil wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 4. Oktober 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1673

Widmung einer Wegefläche in der Straße Schmidtkamp/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 1947 m² große, in der Straße Schmidtkamp liegende Wegefläche (Flurstück 353) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den nach Westen von der Kehre bis Parkstraße verlaufenden Wegeteil wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 4. Oktober 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1673

Widmung einer Wegefläche in der Straße Rolandswoort/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 212, eine etwa 1893 m² große, in der Straße Rolandswoort liegende Wegefläche (Flurstück 2451) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den Wegeteil ab Hausnummern 7/30 bis Bleickenallee wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 4. Oktober 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1673

Widmung einer Wegefläche in der Straße Sohrhof/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 6649 m² große, in der Straße Sohrhof liegende Wegefläche (Flurstück 3935 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die vier nach Norden und Süden abgehenden Wohnwege wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 4. Oktober 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1673

Widmung einer Wegefläche in der Straße Rissener Landstraße/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 333 m² große (Flurstück 5303 teilweise), in der Straße Rissener Landstraße liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 4. Oktober 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1673

Widmung einer Wegefläche in der Straße Tönninger Weg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im

Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 1019m² große, in der Straße Tönninger Weg liegende Wegefläche (Flurstück 6582 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den nach Osten verlaufenden Wohnweg wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 4. Oktober 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1673

Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Bayernweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wurden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf, belegenen Wegeflächen (Flurstücke 5780 teilflächig) in der Straße Bayernweg mit sofortiger Wirkung durch Widmungsverfügung vom 24. November 2020 (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 104 vom 4. Dezember 2020) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Da die Wegefläche bereits am 15. August 1966 gewidmet wurde, wird die Widmungsverfügung vom 4. Dezember 2020 hiermit aufgehoben.

Hamburg, den 5. Oktober 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1674

Gebührensatzung für grundständige Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 28. September 2021

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 28. September 2021 gemäß § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), nach Anhörung des Hochschulsenats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG am 14. Juli 2021 folgende Neufassung der Gebührensatzung für grundständige Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 22. Februar/1. März 2007 (Amtl. Anz. 2007 S. 953), zuletzt geändert am 26. Februar/28. Mai 2008 (Amtl. Anz. 2008 S. 1315), beschlossen.

§ 1

Grundsätze

Die Hochschule für Musik und Theater erhebt bei Teilnahme an grundständigen Studienangeboten im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium gemäß

§ 6b Absatz 4 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) Gebühren für besondere Leistungen.

§ 2

Höhe der Gebühren

(1) Es werden Gebühren für Studienbriefe in Höhe von 95,00 Euro je Studienbrief erhoben.

(2) Nehmen Studierende an Präsenzveranstaltungen (einschließlich Online-Lehre), für die sie sich verbindlich angemeldet haben, nicht teil und haben sie es versäumt, sich rechtzeitig vorher abzumelden, kann die Hochschule von ihnen Säumnisgebühren in folgender Staffelung verlangen:

Abmeldung 28 bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin	50,00 Euro
Abmeldung 13 bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin	75,00 Euro
Abmeldung 3 bis 1 Tage vor Veranstaltungstermin	95,00 Euro
Abmeldung am Veranstaltungstag bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung	195,00 Euro.

(3) Die Säumnisgebühren entfallen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren für die Studienbriefe gemäß § 2 Absatz 1 werden mit der Bestellung durch die Studierenden fällig und quartalsweise abgerechnet. Säumnisgebühren gemäß § 2 Absatz 2 können nach der Abmeldung, bei Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung nach dem Termin der versäumten Veranstaltung erhoben werden.

§ 4

Nichtzahlung fälliger Gebühren

Die Hochschule kann den Versand von Materialien oder den Zugriff auf elektronische Kurse oder die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (einschließlich Online-Lehre) oder die erneute Zulassung, Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung von dem Nachweis der Zahlung der gemäß § 2 anfallenden Gebühren abhängig machen.

§ 5

Schlussvorschrift

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 28. September 2021

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1674

Gebührenordnung für weiterbildende Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 28. September 2021

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 28. September 2021 gemäß § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (Hmb-

HG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), nach Anhörung des Hochschulsenats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG am 14. Juli 2021 folgende Neufassung der Gebührenordnung für weiterbildende Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 14. Dezember 2005/3. Februar 2006 (Amtl. Anz. 2006 S. 739), zuletzt geändert am 14. Mai/18. Juni 2014 (Amtl. Anz. 2014 S. 1407), beschlossen.

§ 1

Grundsätze

Die Hochschule für Musik und Theater erhebt für die Teilnahme an weiterbildenden Studienangeboten im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium Gebühren gemäß § 6b Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG).

§ 2

Höhe der Gebühr

(1) Folgende Gebühren werden erhoben:

1. Weiterbildender Master-Studiengang Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium:

Grundgebühr im 1. Semester	300,00 Euro
Grundgebühr ab dem 2. Semester, je Semester	250,00 Euro
Je Studienbrief (einschließlich Klausuren)	95,00 Euro
Je Präsenzveranstaltung (einschließlich Online-Lehre und Hausarbeiten)	195,00 Euro
Masterprüfung (gesamt)	150,00 Euro
Ausstellung einer Datenabschrift (auf Antrag)	75,00 Euro
Storno für Präsenzveranstaltungen (einschließlich Online-Lehre):	
Abmeldung 28 bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin	50,00 Euro
Abmeldung 13 bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin	75,00 Euro
Abmeldung 3 bis 1 Tage vor Veranstaltungstermin	95,00 Euro
Abmeldung am Veranstaltungstag bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung	195,00 Euro
Storno für Klausurtermine:	
Abmeldung nach Anmeldeschluss bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung	30,00 Euro
Zweitausfertigung von Gebührenbescheiden und Erläuterungen	15,00 Euro
2. Zertifikate im Fernstudium:

Grundgebühr im 1. Semester	300,00 Euro
Grundgebühr ab dem 2. Semester, je Semester	250,00 Euro
Je Studienbrief (einschließlich Klausuren)	95,00 Euro
Je Präsenzveranstaltung (einschließlich Online-Lehre und Hausarbeiten)	195,00 Euro
Abschlussprüfung für Fachzertifikat (gesamt)	150,00 Euro
Storno für Präsenzveranstaltungen (einschließlich Online-Lehre):	
Abmeldung 28 bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin	50,00 Euro

Abmeldung 13 bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin	75,00 Euro
Abmeldung 3 bis 1 Tage vor Veranstaltungstermin	95,00 Euro
Abmeldung am Veranstaltungstag bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung	195,00 Euro
Storno für Klausurtermine:	
Abmeldung nach Anmeldeschluss bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung	30,00 Euro
Zweitausfertigung von Gebührenbescheiden und Erläuterungen	15,00 Euro

(2) Die Stornogebühren entfallen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Grundgebühren werden mit Immatrikulation bzw. Rückmeldung, beim Zertifikatsstudium erstmals mit Anmeldung zum Studienangebot fällig.

(2) Die Gebühren für Studienbriefe werden mit der Bestellung durch die Studierenden, für Präsenzveranstaltungen mit der Teilnahme an der Veranstaltung fällig und quartalsweise abgerechnet. Stornogebühren werden nach der Abmeldung, bei Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung nach dem Termin der versäumten Veranstaltung bzw. Klausur, alle übrigen Gebühren mit Erbringung der Leistung fällig.

§ 4

Nichtzahlung fälliger Gebühren

Die Hochschule kann den Versand von Materialien oder den Zugriff auf elektronische Kurse oder die Teilnahme an den Weiterbildungs- und den Zertifikats-Studien (einschließlich Online-Lehre) oder die erneute Zulassung, Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung von dem Nachweis der Zahlung der gemäß § 2 anfallenden Gebühren abhängig machen.

§ 5

Schlussvorschrift

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 28. September 2021

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1674

Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2021 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Hiermit berufe ich gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer i.V.m. §§ 86 Abs. 1, 87 Abs. 1 BRAO die ordentliche Kammerversammlung des Jahres 2021 auf

**Dienstag, den 9. November 2021, 18.00 Uhr, in den
Mozartsälen im Logenhaus an der Moorweidenstraße,
Moorweidenstraße 36, 20146 Hamburg,**

ein.

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie wird es keinen öffentlichen Teil geben. Die Kammerversammlung beginnt unmittelbar mit dem nicht-öffentlichen Teil.

Ich sehe folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes (einschließlich Erläuterung neuer berufsrechtlicher Regelungen)
2. Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2020 (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Prüfung der Abrechnung des Vorstandes (durch die Kammerversammlung) über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2020; Beschlussfassung über die Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO)
4. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes für das Jahr 2021 (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)
5. Beschlussfassung über die Integration der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare in den allgemeinen Kammerhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2022 (§ 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO)
6. Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2022 und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 BRAO)
7. Neuwahl eines Rechnungsprüfers (§ 12 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer)
8. Einführung der elektronischen Wahl für die Wahlen zum Kammervorstand und die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung und Anpassung der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer an Änderungen im Berufsrecht, insbesondere durch das „Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften“ und das „Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“
 - a) Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer
 - aa) zur Einführung der elektronischen Wahl für die Wahlen zum Kammervorstand und die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer, einschließlich der Ermöglichung von Bekanntmachungen außerhalb des Amtlichen Anzeigers, und
 - bb) zur Anpassung an Änderungen im Berufsrecht, insbesondere durch das „Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften“ und das „Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“ (§§ 64 Abs. 2, 89 Abs. 1, 89 Abs. 2 Nr. 1, 191b BRAO)
 - b) Beschlussfassung über eine neue Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und die Wahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer zur Einführung der elektronischen Wahl (§§ 64 Abs. 2, 89 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, 191b BRAO)
9. Beschlussfassung über eine neue Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Anpassung an die aktuellen Kosten der Kammer und zur Einführung neuer Gebührentatbestände, insbesondere für Feststellungsanträge im Anschluss an BGH, Urteil vom 14.07.2020 – AnwZ(Brfg) 8/20 – und für die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften (§ 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO), wobei die Änderungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften erst zeitlich später durch eine Änderung der neu beschlossenen Gebührenordnung in Kraft treten sollen
10. Beschlussfassung über die Änderung der Beitragsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, insbesondere zur Klarstellung der Beitragsschuld (§ 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO)
11. Beschlussfassung über neue Richtlinien für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen a) zur Anpassung an Änderungen im Berufsrecht, insbesondere durch das „Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften“, b) zur Anpassung an das aktuelle Berufsbildungsgesetz (BBiG) und c) zur Neuregelung der Aufwandsentschädigung des Vorstands und anderer Ehrenamtler (§§ 89 Abs. 1 BRAO, 89 Abs. 2 Nr. 5 BRAO)
12. Verschiedenes

Es sind keine Gegenstände oder Anträge zur Tagesordnung von Mitgliedern innerhalb der Antragsfrist bis zum 21. September 2021 eingegangen.

Die Vorgaben der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg werden wir selbstverständlich beachten.

Es gibt keine Pause. Weder vor, noch nach der Versammlung gibt es einen Imbiss oder Getränke.

Hamburg, den 6. Oktober 2021

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Dr. Christian Lemke, Präsident

Die Einberufung und die Erläuterungen zur Tagesordnung mit dem Wortlaut der gestellten Anträge, namentlich die Beschlussvorschläge des Vorstands zu TOP 8, TOP 9, TOP 10 und TOP 11, werden mit der Einberufung an die Mitglieder versandt. Sie finden sich auch auf der Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer unter www.rak-hamburg.de

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22399 Hamburg
- f) Maßnahme: HdJ Tegelsbarg
Leistung: VE 303 - Fliesen- und Plattenbelagsarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-739/21**
VE 303 – Fliesen- und Plattenbelagsarbeiten
Das bestehende Haus der Jugend Tegelsbarg im Stadtteil Hamburg-Hummelsbüttel, aus den frühen 80er Jahren, soll erweitert werden, um die Freizeitangebote für Jugendliche zu erhöhen und eine stärkere Funktionstrennung zwischen Kinder- und Familienangeboten sowie der Jugendarbeit zu gewährleisten. Für die Erweiterungsflächen wird ein 1-geschossiger Bau auf der Südseite des Grundstücks geplant, der durch einen Laubengang mit dem Bestandsbau verbunden wird.
Die Fläche des Erweiterungsbaus umfasst ca. 500 m² Bruttogeschossfläche (BGF). Die Flächen im Bestand betragen ca. 1.250 m² BGF.
Bei der Ausschreibung handelt es sich u.a. um Fliesenbelagsarbeiten im Erweiterungsbau:
Wandfliesen 110 m²
Bodenfliesen Sanitär 30 m²
Bodenfliesen andere 210 m²
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 2. Mai 2022 bis 31. März 2023
Vollendung (Neubau): 31. August 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=gNtQQvCfnLU%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 11. November 2021, 9.30 Uhr
10. Dezember 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Öffnung nicht zugelassen.
- t) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Referenzen im Anlagenbau und –betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,
Bereichsleitung Recht
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Hamburg, den 7. Oktober 2021
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1326

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22399 Hamburg
- f) Maßnahme: HdJ Tegelsbarg
Leistung:
VE 306 – Rollladenarbeiten Sonnenschutz
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-742/21**
VE 306 – Rollladenarbeiten Sonnenschutz

Das bestehende Haus der Jugend Tegelsberg im Stadtteil Hamburg-Hummelsbüttel, aus den frühen 80er Jahren, soll erweitert werden, um die Freizeitangebote für Jugendliche zu erhöhen und eine stärkere Funktionstrennung zwischen Kinder- und Familienangeboten sowie der Jugendarbeit zu gewährleisten. Für die Erweiterungsflächen wird ein 1-geschossiger Bau auf der Südseite des Grundstücks geplant, der durch einen Laubengang mit dem Bestandsbau verbunden wird.

Die Fläche des Erweiterungsbaus umfasst ca. 500 m² Bruttogeschossfläche (BGF). Die Flächen im Bestand betragen ca. 1.250 m² BGF.

Bei der Ausschreibung handelt es sich u.a. um Rolladenarbeiten im Erweiterungsbau:

Außenliegender Sonnenschutz 6 Stk.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 2. Mai 2022 bis 31. März 2023
Vollendung (Neubau): 29. Juli 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=CE6NWLysv%252f0%253d>
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 11. November 2021, 10.30 Uhr
10. Dezember 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,
Bereichsleitung Recht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 11. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1327

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22399 Hamburg
- f) Maßnahme: HdJ Tegelsberg
Leistung:
VE 304 – Estrich- und Bodenbelagsarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-740/21**
VE 304 – Estrich- und Bodenbelagsarbeiten
Das bestehende Haus der Jugend Tegelsberg im Stadtteil Hamburg-Hummelsbüttel, aus den frühen 80er Jahren, soll erweitert werden, um die Freizeitangebote für Jugendliche zu erhöhen und eine stärkere Funktionstrennung zwischen Kinder- und Familienangeboten sowie der Jugendarbeit zu gewährleisten. Für die Erweiterungsflächen wird ein 1-geschossiger Bau auf der Südseite des Grundstücks geplant, der durch einen Laubengang mit dem Bestandsbau verbunden wird.
Die Fläche des Erweiterungsbaus umfasst ca. 500 m² Bruttogeschossfläche (BGF). Die Flächen im Bestand betragen ca. 1.250 m² BGF.
Bei der Ausschreibung handelt es sich u.a. um Estrich- und Bodenbelagsarbeiten im Erweiterungsbau:
Trittschalldämmung 420 m²
Estrich 420 m²
Linoleum, grau 54 m²
Linoleum, aubergine 89 m²
Linoleum, schwarz 44 m²
Sockelleiste, Holz 140 m
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 2. Mai 2022 bis 31. März 2023
Vollendung (Neubau): 31. August 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=9YwlgNQZuk4%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 11. November 2021, 10.00 Uhr
10. Dezember 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,
Bereichsleitung Recht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 11. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1328

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Bauftragung Dritter mit der Beratung von wohnungslosen Menschen in vom Träger angemietetem Wohnraum gemäß Stufe 3 der Kooperationsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Wohnungswirtschaft
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Arbeit Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt, Dritte als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer (AN) mit der Anmietung von Wohnungen für wohnungslose Menschen und deren zeitlich befristeten Beratung und Unterstützung gemäß Stufe 3 der Kooperationsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Wohnungswirtschaft zu beauftragen.
Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg
- 6) Ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Angebote können abgegeben werden für alle Lose 1 bis 10.
Es erfolgt eine Zuschlagslimitierung auf max. 2 Lose.
Die innerhalb der Lose 1 bis 10 zu erbringenden gleichen Leistungen teilen sich in verschiedene Phasen auf, für deren Erbringung der AN jeweils eine Fallpauschale (gem. Ziffer 2.8 der Leistungsbeschreibung), abgerechnet nach Monaten (siehe Ziffern 3.5.1 bis 3.5.3 der Leistungsbeschreibung) erhält.
Die beiden Hauptphasen „Kontaktanbahnung“ und „Beratung und Unterstützung in der angemieteten Wohnung“, die alle zu betreuenden Haushalte durchlaufen, soweit die Maßnahme nicht abgebrochen wird, dauern regelhaft 6 bzw. 12. Monate, insgesamt also 18 Monate.
Bei nachgewiesenem Bedarf kann im Einzelfall und nach Ermessen der BFWs auch eine nachgehende Beratung nach Ablauf der 12-monatigen Beratungs- und Unterstützungsphase für die Dauer von bis zu 6 Monaten einmalig bewilligt werden.
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026
Der Vertrag kann sich 2-mal um je ein weiteres Jahr verlängern, längstens jedoch bis max. 30. Juni 2028.
Die Leistung reicht über den Zeitraum des aktuell beschlossenen Haushalts hinaus. Alle nach dem 31. Dezember 2022 zu erbringenden Leistungen der AN und der AG stehen daher unter dem Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung

und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=T5XRlDngPjY%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 2. November 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. Juni 2022
- 11) ggf. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Die/der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Erfüllungsgehilfinnen/ Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet die/der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn sie/er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat die/der AN die AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der von der/vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen die AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten.

Die/der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, soweit diese nicht schon vorhanden ist. Der Nachweis eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie über die zuletzt gezahlte Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung gegenüber der AG zu erbringen.

Auf Verlangen der AG sind während der Vertragsdauer sämtliche Nachweise, aus denen sowohl die versicherte Tätigkeit als auch die vereinbarten Versicherungssummen hervorgehen und in denen die zugrunde gelegten Bedingungen genannt sind, in aktueller Fassung vorzulegen.

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß den Angaben in der Leistungsbeschreibung (u. a. Ziffer 2.8; 2.12).

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Leistungsbeschreibung gem. Ziffer 1.7 und 1.8:

- E 1 – Eignungsvordruck
- E 2 – Unternehmensdarstellung
- E 3 – Referenzliste
- E 4 – Vordruck Bietergemeinschaft, wenn zutreffend
- L 1 – Personaltableau
- L 2 – Konzept
- L 3 – Datenschutzkonzept
- L 4 – Preisblatt (Produkte/Leistungen)

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 25/75

Hamburg, den 4. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1329

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 164-21 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau sowie Abbruch und Sanierung
inkl. Interimsunterbringungen des Matthias-Claudius-Gymnasiums am Standort Witthöfftstraße 8

– Projektmanagementleistungen in Anlehnung
an §§ 2+3 AHO Heft Nr. 9

Leistung:

Das Gymnasium wird gemäß aktueller Standortdaten als 4-zügige Schule geführt. Tatsächlich wird sie in der Praxis mindestens 4,5 bis 5-zügig betrieben und weist daher bereits heute große Flächendefizite in fast allen Funktionsbereichen auf. Es mangelt insbesondere an Fachräumen, Funktions- und Gemeinschaftsflächen und Bereichen für den Ganztagesbedarf.

Baulich setzt sich die Schule aus einem Ensemble von insgesamt 6 Einzelgebäuden (ohne Sportanlagen), zusammen. Das Gymnasium hat mit seinem Haupthaus aus dem 19. Jahrhundert ein identitätsstiftendes Gebäude, das zwar nicht unter Denkmalschutz steht, jedoch charakteristisch für den Schulstandort und den Stadtteil ist, und den es im Rahmen der Standortüberplanung zu erhalten gilt.

Der Standort soll zur 6-Zügigkeit erweitert werden. Hierfür wurde Projektstufe 1 durch den AG erbracht und unter der Regie eines externen Schulbauberater-Teams (steg Hamburg und NeueSchule) eine Phase Null mit der Schule durchgeführt. Das Ergebnis der Phase Null wird mind. auszugswise mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt. Das vorgenannte Büro ist von der Beteiligung an vorliegendem Verhandlungsverfahren ausgeschlossen (vgl. § 7 VgV).

Das Projektbudget (KG 200-700) beträgt
ca. 17,8 Mio. Euro brutto.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 476.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 70 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

3. November 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen

Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 5. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1330

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 173-21 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau AU, Lehrer und Mensa, Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauftrag: Sielarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 139.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2022; Fertigstellung: ca. Mai 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

3. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1331

Offenes Verfahren

Gebäudereinigung in der Grundschule Hasenweg, Hasenweg 40, 22393 Hamburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Gebäudereinigung in der Grundschule Hasenweg, Hasenweg 40, 22393 Hamburg, ab 1. Juni 2022 bis auf weiteres.
Ausgeschrieben ist die Unterhaltsreinigung in der Grundschule Hasenweg, die u. a. aus mehreren Klassengebäuden, einer Turn- und Gymnastikhalle, einem Mehrzweckgebäude (Verwaltung, Klassen und Mensa) und einer Aula besteht.
Ort der Leistungserbringung: 22393 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Juni 2022 bis auf weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=k0ip8qurMQs%253d> elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. November 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. Juni 2022
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 6. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1332

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 183-21 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassenhaus Carl-Götze-Schule, Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.780.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2022; Fertigstellung: ca. Dezember 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1333

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 177-21 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau AU, Lehrer und Mensa, Bödermannsweg 2
in 22453 Hamburg
Bauftrag: Metallbau-Fassade-Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 615.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2022;
Fertigstellung: ca. Oktober 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1334

Öffentliche Ausschreibung

UHH_VOL2021035_ÖA – Beratungsdienstleistung Netzwerkkomponenten

Auftraggeber: Universität Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Beratungsdienstleistung Netzwerkkomponenten

Die Universität Hamburg ist mit über 42.000 Studenten die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Die Universität Hamburg (UHH) beabsichtigt im Rahmen eines zukünftigen Vergabeverfahrens eine Rahmenvereinbarung über „IT-Technik/Netzwerkkomponenten“ auszuschreiben. Hierfür ist es notwendig, die UHH im Rahmen der konkreten Bedarfsermittlung zu beraten und u. a. die technische Leistungsbeschreibung zu erstellen.

Die zukünftige Ausschreibung der „IT-Technik/Netzwerkkomponenten“ wird durch den Strategischen Einkauf der Universität Hamburg vorgenommen und soll voraussichtlich Ende 2021/ Anfang 2022 erfolgen. Mit einem Ergebnis der Ausschreibung wird im Frühjahr 2022 gerechnet. Bis zur Zuschlagserteilung der Rahmenvereinbarung „IT-Technik/ Netzwerkkomponenten“ muss der Auftragnehmer aus dieser Ausschreibung der Universität Hamburg zur Beantwortung von fachlichen Fragen und für beratende Tätigkeiten zur Verfügung stehen.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=NFn%252bzFIyBmM%253d>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. November 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 3. Dezember 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40 / 60

Hamburg, den 13. Oktober 2021

Universität Hamburg

1335

**Öffentliche Ausschreibung
UHH_VOL2021057_ÖA – Finanzprüfung (Audits)
für EU-Projekte**

Auftraggeber: Universität Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Finanzprüfung (Audits) für EU-Projekte

Die Universität Hamburg ist mit über 42.000 Studenten die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Wissenschaftler der Universität Hamburg sind an mehr als 90 EU-Projekten des 8. Forschungsrahmenprogramms (FRP), Horizon 2020, des neuen FRP Horizon Europe und anderen EU-Programmen (z. B. ERASMUS+, Interreg) beteiligt.

Diese Ausschreibung dient dazu, eine Rahmenvereinbarung zur Durchführung von unabhängigen externen Audits für EU-Projekte abzuschließen.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=NFn%252bzFIyBmM%253d>
elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. November 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 3. Dezember 2021

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40 / 60

Hamburg, den 14. Oktober 2021

Universität Hamburg

1336

1684

Dienstag, den 19. Oktober 2021

Amtl. Anz. Nr. 82

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 057-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Dachsanierung HAW, Berliner Tor 7 in 20099 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 683.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Februar 2022, Fertigstellung: ca. August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 4. Oktober 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1337